Zeitschrift: Militär-Zeitung

Herausgeber: Chr. Fischer

Band: - (1843)

Heft: 1

Artikel: Ueber die Zusammensetzung der Feldbatterien

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-847195

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

muß es sich gefallen lassen, wenn man ihm in biesem Dorfe 2, in jenem 4 reitende Jäger zeigt u. s. w. Wenn der eidgenössische Kriegerath konsequent sein will, so kann er sich mit der Art und Weise, wie dem insvizirenden Offiziere St. Gallen die Truppen vorstellen will, unmöglich begnügen. Oberstlieutenant Breni machte im Großen Rath den Antrag, das Infanterie-Kontingent auf folgende Weise zu vereinigen:

Militarbezirf Romp. Romp. Romp. hat 4 befommt v. Sargans 2, zufam. 6 Rapperswyl Werdenberg 2, " 4 " n n " 6 " v. St. Gallen 1, , 5 " 6 Rheinthal Wyl " 5 " 6 0 11 17 17 w 5 w " " Liechtensteig

Die Schweiz. Zeit. sagt: "Man sieht, wie leicht die Zusammenziehung von fünf ganzen Bataillonen gewesen wäre. Vielleicht zum Bedauren Vieler ist dieser Borschlag nicht angenommen worden." Wenn der Kriegsrath oder die Tagsatung sich mit dem Beschlusse St. Galslens nicht begnügt, so wird der Große Rath wieder auf diesen Vorschlag zurücksommen müssen. — Die Spezialswassen: Reiterei, Artillerie, Train, Scharsschützen und die Parksompagnie werden in St. Gallen inspizirt.

Ueber die Zusammensetung der Feldbatterien.

Mahrend nach bem eidgenössischen Reglemente von 1817 eine Gechepfunderbatterie aus drei Ranonen und einer Haubige bestand, schreibt ber S. 68 des Reglements von 1840 vor, daß die Batterien immer aus vier gleiche artigen Beschüten bestehen follen. Diefes bewog im Sahr 1841 den Borftand der eidgenöffifchen Militar-Gefellichaft, auf den Untrag bes feither leider fur das schweizerische Wehrwesen zu frühe verftorbenen Brn. Artillerie Dberfts lieutenants R. Suter, in Marau, eine Preisfrage über Die Bortheile und Nachtheile ber gleichartigen Feldbattes rien gegenüber bem Gufteme ber gemischten Batterien ? auszuschreiben. Berr Artillerie = Dberftlieutenant Maffe, von Genf, beantwortete diefelbe und fprach fich entschieden für das Lettere aus. (G. Belv. Militar-Zeitschrift von 1842, 3. Seft.) Er berief fich auf die Erfahrungen' anderer Armeen, in welchen überall bei den Divisionsbats terien (im Gegensat von den Reservebatterien) daffelbe beobachtet murde, indem fich in einer Batterie von 8 oder 6 Geschüßen immer zwei haubigen befinden. Diesem Aussage fügte er spater noch einige Bemerkungen bei, welche wir hier in der Ueberfetzung mittheilen.

"In einem neulich erschienenen frangosischen Werke über die Anwendung der Haubigen sagt Hauptmann Dusaert in Betreff ber Zusammensetzung der Feldbatterien:

Im Felde haben im Allgemeinen die Haubizen viel mehr Michtigkeit und Wirksamkeit, als die Kanonen; man sollte daher bei der Ausdehnung, welche ihr Gebrauch erhalten hat, ihre Zahl in den Batterien vermehren und sie dersenigen der Kanonen gleichstellen. In einigen Kändern hat man eine oder zwei ausschließlich aus Haubizen bestehende Batterien den Armeeforps beigegeben; allein diese Maßregel, welche ihre Bortheile hat, besitzt auch ihre Nachtheile und wir halten dafür, es sei die Zusammensehung der Batterien zu gleichen Theilen, also jede Batterie aus drei Kanonen und drei Haubizen, vorzuziehen.

Nach biefer Unficht sollten die Batterien in der Schweiz aus zwei Kanonen und zwei haubigen bestehen. Diefe Zusammensetzung wurde alle Bortheile in fich vereinigen.

Aus Erfahrungen, welche 1833 in Mes und in Bincennes gemacht worden find, ergibt fich fur die Bergleis chung des Schießens mit Feldfanonen und Feldhaubigen Folgendes:

- 1. Auf weite Entfernungen, folglich wenn der Kernschuß (tir parallele) anzuwenden ist, und bei einer gewissen Ausdehnung des Zieles, welches getroffen werden soll, (wie z. B. die Fronte einer Kolonne) wird das Feuer der Haubigen wirksamer sein, als dasjenige der Kanonen, weil die Granate, wegen ihrer größeren Masse, viel mehr Ricoschet-Ausschläge macht und näher an der Erde hinstreift, als die Kanonentugel, und somit diese weniger das Ziel treffen wird, als jene. Die Haubizgranate wirst überdieß wegen ihres Zerspringens nachtheiliger auf das Gemüth des Menschen, als die Kugel, verursacht eine wahre Verheerung durch das Umherschleudern der Stücke derselben und fährt weniger zwischen zwei nebeneinander stehenden Männern hindurch, ohne sie zu berühren.
- 2. Der Kartatschen-Schuß einer Haubige ist bis auf 500 bis 600 Schritt viel mörderischer als derjenige einer Ranone, denn die Kartatsche der erstern enthält viel mehr Rugeln als die der letzteren (bei und 94 gegen 41), und wirft ihre Rugeln weit dichter als diese. Und es ist gerade auf kleine Entsernungen, daß der Kartätschenschuß die größte Berheerung verursachen soll. Soll in die Tiefe geschossen werden, so bedarf es vieler Elevation und das kann mit der Kanone nicht anders erreicht werden, als auf große Entsernungen, und folglich auf Unkosten der Genauigkeit und Wirksamkeit des Schusses, während bieses mit Haubigen, wegen der viel schwächern Ladung, leicht bewirft werden kann. Auch in dieser Hinsicht ist somit die Haubige der Kanone vorzuziehen.
- 3. In einer Menge spezieller Falle wird noch bie Saubige wichtigere Dienste leiften als die Ranone.

Beim Angriffe z. B. eines Dorfes gebührt die Hauptrolle ber Haubige. Um ein Thor einzusprengen, wird die
mit Pulver gefüllte Granate entscheidende Dienste leisten,
während die Kanonensugel ohne bedeutende Erschütterung
hindurch schlägt. Beim Angriffe einer Berschanzung erreicht bloß die Granate die hinter derselben stehenden
Bertheidiger. Bei Flußübergängen ereignet es sich oft,
daß das vom Feinde eingenommene Terrain sehr uneben
ist, und nicht bestrichen werden kann; dann wird die
Haubige einzig von Wirksamkeit sein. Sen so bei der
Bertheidigung von Deftleen, wenn der Kartätschenschuß
auf furze Entfernungen angewendet werden soll. Endlich
wird die Haubize gegen Keiterei viel wirksamer sein, als
die Kanone, weil die krepirende Granate die Pferde scheu
macht, und weil sie wegen der größern Höhe des Zieles
(Mannes und Pferdes) weit eher trifft."

herr Dberftlieutenant von Sinner, von Bern, spricht sich bagegen fur bas System der gleichartigen Batterien aus:

"Nach gegenwärtiger Militar Drganisation sind die Feldbatterien zusammengesetzt aus vier gleichartigen Gesichützen. Da sich dagegen Stimmen erheben, und wunsschen, daß eine Batterie sowohl Kanonen als Haubizen enthalte, so erlaube ich mir hingegen die eidgenössische Borschrift zu vertheidigen.

"Wenn eine Batterie beibe Arten von Geschüten ent-

halt, fo ift fie in allen Fallen brauchbar," fagen die

Unhanger ber gemifchten Batterien.

Dieß ist volltommen richtig, aber eben fo mahr ift dann auch, daß fie fo ihre Aufgabe zuweilen nur halb erfüllen. Rach ben allgemein anerfannten Grundfaten bes größten Rriegers neuerer Beit, ift die Urtillerie nur von Rugen, wenn fie in großer Maffe agirt. Bill man also z. B. Haubigen gebrauchen, so foll man nicht mit einer ober zwei auffahren, sondern soll wenigsten vier, alfo eine Batterie Saubigen gebrauchen. Gben fo, wenn man zu einem bestimmten Zweck ber Ranonen bedarf, 3. B. um eine Berfchanzung gusammen gu schießen, fo foll die Wirfung nicht durch die Beimischung von Sau-

bigen gefchwächt merden.

Es wird gefagt , durch Ginführung der Rartatichgras naten (Shrapnells) tonne Die Wirfung der Batterien burch Beimischung von Saubigen verstärft werden. Bierauf diene Folgendes: Borerft find bei une die Ghrap. nells noch nicht eingeführt; zweitens ift die Birfung derfelben im Gefechte febr problematisch; die Shrapnelle find eine fünstliche Einrichtung, die auf dem Exergierplat eine schone Wirfung zeigt, ob fie aber dann im Gemuble bes Gefechtes mit der nothigen Umficht behandelt werden tonnen, ift fehr zweifelhaft. Aber gefest, wir hatten Die Shrapnelle bei und eingeführt, und feien mit dens felben gehörig vertraut, gefett auch, ihre Wirfung feie bedeutender, als die der Ranonen, fo ift dieß nur ein Grund, um die Bahl der haubigen-Batterien zu verftarfen , und nicht ein Grund, um ungleichartige Batterien einzuführen, denn wenn die Saubigen mit Shrapnells von größerer Wirkung find gegen Truppen, so wird eine Batterie durch das Beisein von Kanonen geschwächt, weil dann besto weniger Haubigen ba find. Das Bermengen von Ranonen und haubigen in eine Batterie ift ähnlich dem Bermengen der Geschütze mit den Bataillonen, welches lettere überall abgeschafft ift. Bei gemengten Batterien konnen eher Bermechelungen von Munition fatt finden, die beiden Buge fonnen einander weniger mit Munition aushelfen. Gine einfache Batterie ift auch überhaupt vorzuziehen, weil das Ginfache, Gleichartige immer leichter gu handhaben ift, als das Ungleichartige.

Bemerfen wir endlich, daß bei Gefchüten nach neues rer Ordonnang, die Laffettenwande burch ben Schuf fehr leiden, fo, daß fogar bei fcmachern Exergierladungen oft Laffettenmande brechen, fo find wir jest weit mehr als früher gezwungen, Borrathelaffetten mitzuführen. Besteht eine Batterie nun aus ungleichartigen Geschüßen, fo find zwei Borrathelaffetten nothig, man muß also die Fuhrwerte um eines vermehren. Dan fann allerdings dagegen einwenden, man fonnte lange Saubigen einführen, die auf Kanonenlaffetten paffen, in diejem Falle wurde dann Gine Borrathelaffette fur die Batterie genugen. Dieß ist gang richtig; allein bie langen Saubigen haben einen wesentlichen Nachtheil, ba man mit bem Urme nicht bis in die Rammer langen fann, um die Patrone in diefelbe ju ichieben, fo muß man die Patrone an die Granate befestigen; baraus entstehen zwei Uebel:

1. Man fann nicht mehr zwei Reihen Granaten in ben Munitionstaften auf einander legen, man muß baher besto mehr Caiffons mitführen, man hat alfo abermals mehr Fuhrwerfe.

2. Man fann nicht fo leicht verschiedene Urten von

Patronen gebrauchen, man fann also nicht fo leicht die Granate gum Behuf bes Berfpringens auf großere und fleinere Diftangen abseten und liegen laffen.

Letterem Infonvenient fann freilich vorgebeugt merden durch die Ginführung der Shrapnells; über diese

haben wir und aber bereits ausgesprochen.

Mus allem diesem ergibt fich, daß weit mehr Grunde für die gleichartigen Batterien angeführt werden konnen,

als für die ungleichartigen."

Beide Spfteme haben ihre eigenthumlichen Bortheile und Nachtheile. Der Bortheil, daß bei dem gemischten Enstem immer doch wenigstens eine haubige vorhanden ift, mochte von großer Bedeutung fein. Die Saubige ift im Felde in allen Fallen anwendbar, freilich in einigen mit geringerer (dagegen in andern mit größerer) Birtfamfeit als die Ranone, mahrend diese in vielen Fallen gar nicht anwendbar ift, und wenn jede Urt von Beschützen in besonderen Batterien abgetheilt ift, so wird der Zufall, der fo oft im Rampfe Bermirrung erzeugt, häufig die eine oder die andere gerade da entfernt halten, wo fie nothig mare. Es ließe fich jedoch eine Musgleichung der beiden Spfteme machen, welche dann die Bortheile beider vereinigen, und gerade dem durch Brn. Dberftl. Maffe empfohlenen Borfchlage des hauptmanns Dufaert entsprechen murbe, wenn nämlich die Divisions= Artillerie zu gleichen Theilen Haubigen- und Kanonen-batterien enthielte, somit einer Kanonenbatterie immer eine Haubigenbatterie beigegeben murde. Dazu bedurfte es aber einer größeren Zahl von haubigen, als das eidgenöffische Reglement vorschreibt, welches unter 116 Besichunen bes Bundesauszuges nur 24, und unter 100 Ges ichuten der Reserve nur 12 haubigen fordert.

Lesefrüchte. Man versuchte schon oft ben Ginmarich ber Berbundeten in die Schweiz im 3. 1814 für jene als eine milis larifche Rothwendigfeit und folglich die Geftattung deffelben als eine politische Nothwendigfeit für die damaligen Regierungen ber Schweiz barzustellen. Wie wenig aber Diefe Behauptung richtig ift, ergibt fich aus folgenden Stellen aus den Berfen eines ausgezeichneten Militarschriftstellers. Der preußische General v. Clausewiß fagt in seiner strategischen Rritif des Feldzuge von 1814 in Franfreich (in feiner Berte fiebentem Theil): "Die Schweiz scheint jum Ginschluß in die Operationsbafis der Berbundeten 1813 nichts weniger als erforderlich, vielmehr ift es gang einfach, daß, wenn Diefes gand fich nicht mit den Allierten zur Offensive verbinden wollte, es viel vortheilhafter war, daffelbe neutral zu laffen, denn an Plat, um in Franfreich einzudringen, fehlte es boch mahrlich nicht, und zog man die Schweiz in das Kriegstheater hinein, fo mußte man auch Befagungen barin laffen oder fonft für feine Sicherheit forgen." (Seite 377.) Ferner: "Satte man die Abficht gehabt, durch den Marich nach der Schweiz, Diefes Cand gu einer offensiven Mitwirfung zu bestimmen, fo ware es zu entschuldigen gemes fen; fo aber hob man die Rentralitat ber Schweis und die badurch gemahrte Sicherheit der linfen Flanke auf, ohne einen Erfat dafür zu haben." (S. 390). Daß die Ur= fachen des Ginmariches der Berbundeten nicht in militarischen Rudfichten, fondern in rein politischen lagen, ift übrigens geschichtlich nicht wohl zu bestreiten.